

Anlage

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 24.03.2026 den **Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserwerk Oberndorf a.N.“ für das Jahr 2023** mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.721.133,07
1.2	Summe Aufwendungen	2.753.891,65
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-32.758,58
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	727.647,56
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-680.213,97
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	47.433,59
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	367.400,35
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	414.833,94
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-414.833,94
3.	Bilanzsumme	9.664.385,05

4. Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	32.758,58
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem städtischen Haushalt	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

**Eigenbetrieb Wasserwerk
Erfolgsrechnung 2023**

2

Aufwendungen			
Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Personalkosten	513.600,00	387.053,24	-126.546,76
Energie- und Wasserbezug	933.500,00	876.902,34	-56.597,66
Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe, Materialbezug	219.000,00	235.285,61	16.285,61
Fremdleistungen, Unterhaltungsleistungen	597.500,00	497.285,81	-100.214,19
Abschreibungen	282.000,00	298.516,03	16.516,03
Zinsaufwendungen	153.300,00	221.695,92	68.395,92
Steuern	11.200,00	-43.265,14	-54.465,14
Wasserentnahmeentgelt	75.000,00	81.350,90	6.350,90
Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00
sonstige Betriebsausgaben	63.600,00	45.066,94	-18.533,06
Verwaltungskostenbeitrag	154.000,00	154.000,00	0,00
Summe Aufwendungen	3.002.700,00	2.753.891,65	-248.808,35

Erträge			
Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Wassergebühren	2.633.000,00	2.532.596,13	-100.403,87
Erlöse aus Arbeiten	30.000,00	536,08	-29.463,92
Auflösung Ertragszuschüsse	37.000,00	9.695,13	-27.304,87
Aktivierte Eigenleistungen	20.000,00	8.313,50	-11.686,50
sonstige Erträge	30.000,00	35.430,31	5.430,31
Mieten	6.000,00	7.800,00	1.800,00
Erstattungen	0,00	41.818,77	41.818,77
Zinserträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	85.000,00	84.943,15	-56,85
Summe Erträge	2.841.000,00	2.721.133,07	-119.866,93

Jahresergebnis			
Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Jahresfehlbetrag	-161.700,00	-32.758,58	128.941,42

EIGENBETRIEB
WASSERWERK OBERNDORF A. N.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

EIGENBETRIEB "WASSERWERK OBERNDORF A. N."

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Oberndorf a. N. wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs "Wasserwerk Oberndorf a. N." unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen. Die Liquiditätsrechnung, als Bestandteil des Jahresabschlusses, wird von der Verwaltung selbst erstellt und dem Jahresabschluss beigelegt.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir von Juli bis Dezember 2025 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Stadt durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Oberndorf a. N.
Anschrift	Klosterstraße 3 78727 Oberndorf a. N.
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital / gezeichnetes Kapital	1.700.000,00 Euro
Betriebsleitung	Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern mit der Bezeichnung "Kaufmännische(r) Werkleiter(in)" und "Technische(r) Werkleiter(in)". Die Kaufmännische Betriebsleitung wird dem/der Fachbeamten/ Fachbeamtin für das Finanzwesen, die Technische Betriebsleitung der/dem Leiter(in) des Tiefbauamts übertragen (§ 5 Betriebssatzung).
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 1. März 2010 mit Änderungen.

EIGENBETRIEB "WASSERWERK OBERNDORF A. N."
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€		€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00		1.700.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.474,00		II. Kapitalrücklagen	394.634,58		394.634,58
			21.474,00	III. Gewinnvortrag	169.911,65		90.281,13
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag 8-9	-32.758,58		79.630,52
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	790.750,29		819.927,60			2.231.787,65	2.264.546,23
2. technische Anlagen und Maschinen	3.678.559,22		3.906.956,26	B. SONDERPOSTEN			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.042,34		169.771,76	für Investitionszuweisungen von Dritten		66.673,32	74.500,45
4. Anlagen im Bau	1.501.546,39	6.107.898,24	895.146,67				
			5.791.802,29	C. RÜCKSTELLUNGEN			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	12.648,79		61.511,68
Beteiligungen		3.233.564,00	3.161.094,47	2. Sonstige Rückstellungen	84.300,00	96.948,79	72.100,00
							133.611,68
		9.362.936,24	8.974.370,76	D. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
I. Vorräte				1.1 - gegenüber der Stadt	1.051.466,90		1.517.269,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		134.369,14	166.985,19	1.2 - gegenüber Dritten	5.289.498,38		4.793.627,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				2.1 - gegenüber der Stadt	715.667,33		526.710,38
1.1 - gegenüber der Stadt	68.928,49		35.265,35	2.2 - gegenüber Dritten	133.515,80		192.189,32
1.2 - gegenüber Dritten	47.226,10		349.541,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77.889,36		76.564,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.925,08	167.079,67	53.097,98	4. Sonstige Verbindlichkeiten - gegenüber Dritten	937,52	7.268.975,29	241,73
			437.904,75				7.106.602,34
		9.664.385,05	9.579.260,70			9.664.385,05	9.579.260,70

EIGENBETRIEB "WASSERWERK OBERNDORF A. N."

**Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)**

	2 0 2 3			2 0 2 2		
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.627.876,42			2.435.115,89	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		8.313,50			18.330,00	
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>			<u>0,00</u>	
		2.636.189,92			2.453.445,89	
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.110.400,61			785.520,54		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>456.041,16</u>			<u>446.390,16</u>		
		1.566.441,77			1.231.910,70	
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	300.643,43			288.075,31		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
	<u>86.409,81</u>			<u>85.358,05</u>		
b) davon für Altersversorgung 26.535,23,11 €, Vj 28.932,11 €		387.053,24			373.433,36	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		298.516,03			298.699,15	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>323.449,83</u>			<u>336.198,40</u>	
		2.575.460,87			2.240.241,61	
8. Erträge aus Beteiligungen		84.943,15			83.194,56	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00			37,25	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		221.695,92			162.271,93	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-48.862,89</u>			<u>48.862,89</u>	
12. Ergebnis nach Steuern		-27.160,83			85.301,27	
13. sonstige Steuern		<u>5.597,75</u>			<u>5.670,75</u>	
14. Jahresüberschuss,-fehlbetrag (-)		<u><u>-32.758,58</u></u>			<u><u>79.630,52</u></u>	

EIGENBETRIEB "WASSERWERK OBERNDORF A. N."

AN H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben, Angaben zur Form und Darstellung

Das Wasserwerk der Stadt Oberndorf a. N. wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) wurde die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß den Anlagen zur EigBVO-HGB vorgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen, wobei die Vorjahreszahlen an das Gliederungsschema der EigBVO-HGB angepasst wurden. Sie entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Erfolgsrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bilanziert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen und Ausleihungen) werden zu Anschaffungskosten mit entsprechenden Folgeveränderungen ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und grundsätzlich mit den jeweiligen Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Stammkapital (gezeichnetes Kapital)** entspricht mit 1.700.000,00 € dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Von 2009 bis 2014 sind Landeszuschüsse für Investitionen des ZV WVG Kleiner Heuberg i. H. von 192.500,00 € als Zugänge bei den Ertragszuschüssen passiviert worden; sie werden über eine Laufzeit von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. In der Steuerbilanz wurden die Zuschüsse als verdeckte Einlage erfasst.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** (Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung, die anteilige GPA-Prüfung, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und die Jahresabschlusskosten) sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen von 12.000 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt.

Wegen Unwesentlichkeit wurde diese Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht auf der Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst und ebenso ohne zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Der Eigenbetrieb erwarb im Jahr 2013 für 469.392,20 € eine Kommanditbeteiligung in Höhe von 37.550 € und im Jahr 2020 für 1.000.000,00 € eine Kommanditbeteiligung in Höhe von 58.741 € an der badenova AG & Co. KG. Die Kommanditbeteiligung beträgt nach der Aufstockung 96.291 €.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Dritten betreffen vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2023.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
gegenüber der Stadt	1.000.000	800.000
gegenüber Dritten	5.035.000	3.915.000

Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Angaben zu Positionen der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2023 €	2022 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.531.703,78	2.394.575,84
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	9.695,13	9.613,91
Installationen	536,08	6.686,48
sonstige Umsatzerlöse	<u>85.941,43</u>	<u>24.239,66</u>
	<u>2.627.876,42</u>	<u>2.435.115,89</u>

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 193 T€ gestiegen. Dies lag vor allem an preisbedingt gestiegenen Erlösen aus der Wasserabgabe und höheren sonstigen Umsatzerlösen.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Jahr 2023 hohe Erstattungen von Betriebskostenumlagen der Zweckverbände „Kleiner Heuberg“ und Heimbachgruppe (44 T€) sowie Stromsteuererstattungen für die Jahre 2022 und 2023 (8 T€).

Die Erlöse aus der Wasserabgabe sind um 137 T€ gestiegen. Dabei konnten die höheren Wassergebühren die Auswirkungen durch geringere Wasserverkäufe mehr als kompensieren. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt seit dem 01.01.2023 = 3,10 €/m³ (i. Vj. 2,60 €/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standard-Hauswasserzähler Q₃=4 (bisher QN 2,5) beträgt diese weiterhin 5,00 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 280 T€ für 2023.

Abgegeben wurden insgesamt rd. 841.100 m³ (i. Vj. 957.900 m³). Darin enthalten sind Wasserlieferungen an den Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe von rd. 155.000 m³ (i. Vj. 212.200 m³), die zu geringeren Gebühren abgegeben werden.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2023 €	2022 €
Wasserbezugskosten	610.224,41	517.485,48
Strombezugskosten	259.822,56	126.521,39
Chemikalien für Gewinnungsanlagen	120.356,43	80.630,45
sonstige Bewirtschaftungsaufwand	6.855,37	5.133,27
Instandhaltungsaufwand von		
- Wassergewinnungsanlagen	116.144,67	115.132,26
- Wasserspeicherungsanlagen	47.666,37	13.344,93
- Wasserverteilungsanlagen	298.352,14	307.045,36
- Sonstige (Grundstücke, Fahrzeuge, Geräte..)	107.019,82	66.617,56
Materialaufwand gesamt	<u>1.566.441,77</u>	<u>1.231.910,70</u>

Die **Materialaufwendungen** nahmen im Wirtschaftsjahr insbesondere durch gestiegene Strom- und Wasserbezugskosten sowie höhere Instandhaltungsaufwendungen um 335 T€ zu.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 14 T€ zu. Die **Abschreibungen** zeigten sich nahezu unverändert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Verwaltungskostenbeitrag für Verwaltung (einschl. Anteil Pensionäre an der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)	154.000,00	154.000,00
Wasserentnahmeentgelt	81.350,90	81.619,80
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	12.666,01	11.553,28
Wasseruntersuchungen	5.787,74	5.062,00
DVGW-Regelwerk Plus für Wasserversorgungen u.a.	6.141,40	5.848,95
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen, Gutachten, EDV-Kosten, Zuführung Rückstellung für GPA, Umstellungskosten auf NKHR u. Rechnungen Vorjahr, Rechtsanwaltskosten, Arbeitsschutz u.a.	38.854,54	18.463,97
Konzessionsabgabe	0,00	42.348,76
sonstiger Geschäftsaufwand	24.649,24	17.301,64
	<u>323.449,83</u>	<u>336.198,40</u>

In den **Erträgen aus Beteiligungen** ist die Ausschüttung des Bilanzgewinns des Vorjahres der badenova AG & Co. KG von 85 T€ (i. Vj. 83 T€) enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** entfallen mit 124 T€ auf Fremdkredite und mit 23 T€ auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt sowie mit 75 T€ auf die Zinsaufwendungen für kurzfristige Kassenkredite bei der Stadt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht angefallen. Durch die Steuerbescheide für das Jahr 2022, in denen sich der steuerliche Gewinn durch geänderte Einflüsse aus der badenova-Beteiligung auf 0 € reduziert hat, sind spiegelbildlich zu dem Ausweis 2022 negative Steuern von - 46 T€ auszuweisen.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

An der Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, seine Ausschüsse, der Bürgermeister und die Betriebsleitung beteiligt.

Die **Betriebsleitung** besteht aus einer Kaufmännischen Betriebsleitung und einer Technischen Betriebsleitung, die gegenwärtig Frau Gutierrez (Amtsleitung des Finanzwesens) bzw. Frau Bloß (Leiterin des Tiefbauamts) übertragen sind.

Für den Eigenbetrieb ist kein **Betriebsausschuss** gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Gemeinderat wahrgenommen.

Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Die Belegschaft des Eigenbetriebs besteht lt. Stellenübersicht aus 8,1 Stellen, die sich aus Vollzeit- und Teilzeitkräften zusammensetzen. Für Ablesedienste werden keine Aushilfskräfte mehr eingesetzt. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Werkhofs wird der Stadt ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Werkhofverrechnung), der bei den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes ausgewiesen wird.

3. Beteiligungen

Der Wasserversorgungsbetrieb ist an der badenova AG & Co. KG, Freiburg i.Br., mit einem Betrag von 96 T€ (0,016 % Anteilen am Kommanditkapital) beteiligt.

Das Wasserwerk Oberndorf a.N. ist darüber hinaus Mitglied im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Sitz Oberndorf-Aistaig und im Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe, Sitz Dornhan.

Nach der derzeitigen Wasserabgabe betrugen die Anteile für das Wasserwerk Oberndorf a.N. unter 20 %. Auf die Angabe der Daten der Zweckverbände gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 32.758,58 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll

Oberndorf a. N., den

Eigenbetrieb „Wasserwerk Oberndorf a. N.“

Fabienne Gutierrez
kaufmännische Werkleiterin

Romy Bloß
technische Werkleiterin

EIGENBETRIEB "WASSERWERK OBERNDORF A. N."
Anlage 1 zum Anhang
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2023 €	Zugang €	A= Abgang Z= Zuschuss €	Umbuchung €	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Zugang €	Umbuchung €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	durchschnittlicher Abschr. satz %	Restbuch- wert %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte													
a) Gegebene Bauzuschüsse	110.290,06	0,00	0,00	0,00	110.290,06	110.290,06	0,00	0,00	110.290,06	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Wassernutzungsrechte	21.474,26	0,00	0,00	0,00	21.474,26	0,26	0,00	0,00	0,26	21.474,00	21.474,00	0,0	100,0
	131.764,32	0,00	0,00	0,00	131.764,32	110.290,32	0,00	0,00	110.290,32	21.474,00	21.474,00	0,0	16,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.253.661,08	0,00	0,00	0,00	2.253.661,08	1.433.733,48	29.177,31	0,00	1.462.910,79	790.750,29	819.927,60	1,3	35,1
2. technische Anlagen und Maschinen													
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.632.398,26	0,00	0,00	0,00	4.632.398,26	4.167.400,66	56.682,81	0,00	4.224.083,47	408.314,79	464.997,60	1,2	8,8
b) Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	2.958.429,98	0,00	0,00 (Z)	-26.168,25	2.932.261,73	2.188.333,97	47.987,99	0,00	2.236.321,96	695.939,77	770.096,01	1,6	23,7
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	9.543.614,87	8.168,66	4.682,79 (Z)	0,00	9.547.100,74	6.864.433,22	125.302,76	0,00	6.989.735,98	2.557.364,76	2.679.181,65	1,3	26,8
- Messeinrichtungen	109.275,20	0,00	0,00	0,00	109.275,20	90.425,95	1.909,35	0,00	92.335,30	16.939,90	18.849,25	1,7	15,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Fernmeldekabel	7.650,97	0,00	0,00	0,00	7.650,97	7.650,97	0,00	0,00	7.650,97	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Fahrzeuge	111.962,53	0,00	9.697,48 (A)	0,00	102.265,05	74.854,95	7.168,92	9.697,48	72.326,39	29.938,66	37.107,58	7,0	29,3
c) Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen	332.318,47	5.246,04	3.940,00 (A)	26.168,25	359.792,76	225.822,54	30.286,89	3.420,35	252.689,08	107.103,68	106.495,93	8,4	29,8
4. Anlagen im Bau	895.146,67	606.399,72	0,00	0,00	1.501.546,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.501.546,39	895.146,67	0,0	100,0
	20.844.458,03	619.814,42	18.320,27	0,00	21.445.952,18	15.052.655,74	298.516,03	13.117,83	15.338.053,94	6.107.898,24	5.791.802,29	1,4	28,5
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen													
a) Zweckverband Heimbach-Wasser- versorgungsgruppe, Dornhan	407.503,69	0,00	0,00	0,00	407.503,69	0,00	0,00	0,00	0,00	407.503,69	407.503,69	0,0	100,0
b) Zweckverband Wasserversorgungsgr. Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig	1.284.198,60	72.469,53	0,00	0,00	1.356.668,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.356.668,13	1.284.198,60	0,0	100,0
c) badenova AG & Co.KG, Freiburg (KG-Anteil)	1.469.392,18	0,00	0,00	0,00	1.469.392,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.469.392,18	1.469.392,2	0,0	100,0
	3.161.094,47	72.469,53	0,00	0,00	3.233.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.233.564,00	3.161.094,47	0,0	100,0
Gesamt	24.137.316,82	692.283,95	18.320,27	0,00	24.811.280,50	15.162.946,06	298.516,03	13.117,83	15.448.344,26	9.362.936,24	8.974.370,76	1,2	37,7

EIGENBETRIEB "WASSERWERK OBERNDORF A.N."

Anlage 2 zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung der Liquidität
im Wirtschaftsjahr 2023**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		727.647,56
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-680.213,97
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		367.400,35
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-414.833,94
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m- Anlage 7 Nr. 48 - direkte Methode bzw. Nr. 52 - indirekte Methode der EigBVO-HGB)		0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		-1.466,83
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-1.466,83
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)		0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-1.466,83
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾ Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-), sofern nicht in Zeile 7 oder 8 enthalten sonstige gebundenen Mittel (z.B. Vorratsermögen (+) / Rückstellungen (-))		-723.509,99
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-724.976,82

- ¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.
²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)
³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands, Kassenkredite sind nur z kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

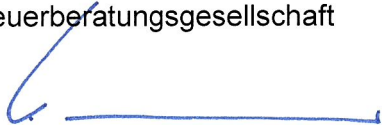
BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Oberndorf a. N.“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 11. Februar 2026

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

Liquiditätsrechnung 2023

EB_3000

EB Wa.-Wk. Oberndorf a.N.

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.711.305,44	2.699.000	2.894.491,79	195.491,79	0	0,00	195.491,79-	0,00
		60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	2.640.303,39	2.631.000	2.858.152,57	227.152,57	0	0,00	227.152,57-	0,00
		60170000 Anschluss- und Genehmigungsgebühren	14.629,90	32.000	1.046,40	30.953,60-	0	0,00	30.953,60	0,00
		60190000 Wohnungsmieten	7.150,00	6.000	7.800,00	1.800,00	0	0,00	1.800,00-	0,00
		62000000 Sonst. Betriebl. Erträge	49.222,15	30.000	27.492,82	2.507,18-	0	0,00	2.507,18	0,00
3	+	Ertragsteuerrückzahlungen	22.240,46	0	3.685,91	3.685,91	0	0,00	3.685,91-	0,00
		63000000 Erstattungen	22.240,46	0	3.685,91	3.685,91	0	0,00	3.685,91-	0,00
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.733.545,90	2.699.000	2.898.177,70	199.177,70	0	0,00	199.177,70-	0,00
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.959.162,10-	2.556.200-	2.239.615,55-	316.584,45	0	0,00	316.584,45-	0,00
		70120000 Personalauszahlungen tariflich Beschäftigte	294.325,31-	394.100-	295.443,43-	98.656,57	0	0,00	98.656,57-	0,00
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	29.633,71-	36.300-	25.935,23-	10.364,77	0	0,00	10.364,77-	0,00
		70320000 Beitr.z.gesetzl.Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	57.875,94-	83.200-	58.974,58-	24.225,42	0	0,00	24.225,42-	0,00
		72000000 Aufwand f. Roh-, Hilfs-, Betr.St. u. Waren	920.781,48-	1.150.500-	1.084.346,45-	66.153,55	0	0,00	66.153,55-	0,00
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	5.534,62-	7.000-	2.975,67-	4.024,33	0	0,00	4.024,33-	0,00
		73000000 Aufwand für bezogene Leistungen	400.287,78-	597.500-	485.629,13-	111.870,87	0	0,00	111.870,87-	0,00
		74000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.723,26-	285.600-	286.195,56-	595,56-	0	0,00	595,56	0,00
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	2.000-	115,50-	1.884,50	0	0,00	1.884,50-	0,00
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.162,12-	8.200-	6.648,56-	1.551,44	0	0,00	1.551,44-	0,00
		76500000 Sonstige Steuern	1.126,02-	3.000-	1.612,46-	1.387,54	0	0,00	1.387,54-	0,00
		76501000 Grundsteuer	5.036,10-	5.200-	5.036,10-	163,90	0	0,00	163,90-	0,00
7	-	Ertragsteuerzahlungen	0,00	3.000-	9.209,18-	6.209,18-	0	0,00	6.209,18	0,00
		76002000 Körperschaftsteuer	0,00	3.000-	0,00	3.000,00	0	0,00	3.000,00-	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		76003000 Kapitalertragsteuer	0,00	0	9.209,18-	9.209,18-	0	0,00	9.209,18	0,00
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	1.965.324,22-	2.567.400-	2.255.473,29-	311.926,71	0	0,00	311.926,71-	0,00
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	768.221,68	131.600	642.704,41	511.104,41	0	0,00	511.104,41-	0,00
11	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	2.288,17	2.288,17	0	0,00	2.288,17-	0,00
		68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. oberh. Wertgrenze	0,00	0	2.288,17	2.288,17	0	0,00	2.288,17-	0,00
15	+	Erhaltene Dividenden	0,00	85.000	84.943,15	56,85-	0	0,00	56,85	0,00
		66510000 Erträge aus Beteiligungen	0,00	85.000	84.943,15	56,85-	0	0,00	56,85	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	85.000	87.231,32	2.231,32	0	0,00	2.231,32-	0,00
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	662.770,94-	2.874.000-	610.032,61-	2.263.967,39	0	0,00	2.263.967,39-	0,00
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	11.900,00-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0,00	20.000-	7.114,04-	12.885,96	0	0,00	12.885,96-	0,00
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	650.870,94-	2.854.000-	602.918,57-	2.251.081,43	0	0,00	2.251.081,43-	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	72.469,53-	72.469,53-	0	0,00	72.469,53	0,00
		78530000 Ausz. Erwerb von Beteil. und Anteilsr.	0,00	0	72.469,53-	72.469,53-	0	0,00	72.469,53	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	662.770,94-	2.874.000-	682.502,14-	2.191.497,86	0	0,00	2.191.497,86-	0,00
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	662.770,94-	2.789.000-	595.270,82-	2.193.729,18	0	0,00	2.193.729,18-	0,00
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	105.450,74	2.657.400-	47.433,59	2.704.833,59	0	0,00	2.704.833,59-	0,00
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	2.859.000	750.000,00	2.109.000,00-	0	0,00	2.109.000,00	0,00
		69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	2.859.000	750.000,00	2.109.000,00-	0	0,00	2.109.000,00	0,00
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	11.510,65	30.000	8.819,93	21.180,07-	0	0,00	21.180,07	0,00
		68910000 Beiträge	11.510,65	30.000	8.819,93	21.180,07-	0	0,00	21.180,07	0,00
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	1.932,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2022		2023					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		68130000 Investitionszu. von Zweckverbänden	1.932,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	13.443,19	2.889.000	758.819,93	2.130.180,07-	0	0,00	2.130.180,07	0,00
32	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	50.000-	0,00	50.000,00	0	0,00	50.000,00-	0,00
		79220000 Tilgung von Krediten von Gemeinde	0,00	50.000-	0,00	50.000,00	0	0,00	50.000,00-	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	253.497,80-	254.300-	254.129,23-	170,77	0	0,00	170,77-	0,00
		79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	253.497,80-	254.300-	254.129,23-	170,77	0	0,00	170,77-	0,00
36	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	69.909,38-	71.000-	0,00	71.000,00	0	0,00	71.000,00-	0,00
		78100000 Rückzahlung Investitionszuschüsse	69.909,38-	71.000-	0,00	71.000,00	0	0,00	71.000,00-	0,00
37	-	Gezahlte Zinsen	129.892,74-	153.300-	123.223,85-	30.076,15	0	0,00	30.076,15-	0,00
		75100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	23.300-	0,00	23.300,00	0	0,00	23.300,00-	0,00
		75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	129.892,74-	130.000-	123.223,85-	6.776,15	0	0,00	6.776,15-	0,00
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	453.299,92-	528.600-	377.353,08-	151.246,92	0	0,00	151.246,92-	0,00
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	439.856,73-	2.360.400	381.466,85	1.978.933,15-	0	0,00	1.978.933,15	0,00
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	334.405,99-	297.000-	428.900,44	725.900,44	0	0,00	725.900,44-	0,00
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	1.466,83	1.466,83	0	0,00	1.466,83-	0,00
		67920000 Kassenkredite	0,00	0	1.466,83	1.466,83	0	0,00	1.466,83-	0,00
42 a	+	Sonstige Einzahlungen	373.691,19	0	226.617,54	226.617,54	0	0,00	226.617,54-	0,00
		67910000 Durchlaufende Gelder	0,00	0	25.224,43	25.224,43	0	0,00	25.224,43-	0,00
		67910200 Durchlaufende Gelder Akonto	187.699,30	0	315,71	315,71	0	0,00	315,71-	0,00
		67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	185.991,89	0	201.077,40	201.077,40	0	0,00	201.077,40-	0,00
44	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0	417.268,94-	417.268,94-	0	0,00	417.268,94	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2022		2023					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		77920000 Kassenkredite	0,00	0	417.268,94-	417.268,94-	0	0,00	417.268,94	0,00
44 a	-	Sonstige Auszahlungen	201.811,62-	0	239.715,87-	239.715,87-	0	0,00	239.715,87	0,00
		77910000 Durchlaufende Gelder	93.558,53	0	137.543,26	137.543,26	0	0,00	137.543,26-	0,00
		77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer	295.370,15-	0	377.259,13-	377.259,13-	0	0,00	377.259,13	0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	171.879,57	0	428.900,44-	428.900,44-	0	0,00	428.900,44	0,00
47	+/ -	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	162.526,42-	297.000-	0,00	297.000,00	0	0,00	297.000,00-	0,00
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	162.526,42-	297.000-	0,00	297.000,00	0	0,00	297.000,00-	0,00
		nachrichtlich								

L A G E B E R I C H T 2 0 2 3
der Stadtkasse (§ 12 EigBVO)

I. Gesamtverhältnisse des städtischen Wasserwerks

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Stand auf 31.12.2022	5.813.276,29 Euro
+ Investitionen in Sachanlagen	619.814,42 Euro
- Zuschüsse, Beiträge u.ä.	<u>-18.320,27 Euro</u>
	6.414.770,44 Euro
- Abschreibungen	<u>- 285.398,20 Euro</u>
Stand auf 31.12.2023	6.129.372,24 Euro
	=====

davon entfallen auf:	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Immaterielle Vermögens- gegenstände	21.474,00	21.474,00
Grundstücke mit Bauten	790.750,29	819.927,60
Technische Anlagen und Maschinen	3.678.559,22	3.906.956,26
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	137.042,34	169.771,76
Anlagen im Bau	1.501.546,39	895.146,67
	6.129.372,24	5.813.276,29

Die Investitionen 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Erwerb beweglicher Gegenstände	5.246,04 Euro
Sanierung Bozenhardstraße	170.301,68 Euro
Baugebiet Ortsmitte Boll	17.272,55 Euro
Erschließung Vogelloch Bochingen	6.557,41 Euro
Erschließung Brandäcker 2. BA Wasser	102.898,24 Euro
Neubau Wasserkraftanlage Sulzbach	186.173,20 Euro
Triebwerkskanal Langer Weg Treppe	80.708,75 Euro
HB Kutzbühl Rohrleitungsarbeiten	42.487,89 Euro
Herstellung Hausanschlüsse	8.168,66 Euro
	619.814,42 Euro

2. Finanzanlagen zum 31.12.2023

a) Beteiligungen

Zweckverband Heimbach-Wasserversorgung-Gruppe, Dornhan	407.503,69 Euro
---	-----------------

Die Kapitalbeteiligung am Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig	1.356.668,13 Euro
--	-------------------

Die Kapitalbeteiligung am Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg erhöhte sich um 72.469,53 Euro.

Badenova AG & Co. KG, KG-Anteil	1.469.392,18 Euro
--	-------------------

3. Eigenkapital

- a) Die **Eigenkapitalausstattung** beträgt zum 31.12.2023 rund 23,3 % der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme (Vorjahr rund 23,8 %). Somit ist die aus steuerlicher Sicht erforderliche Mindesteigenkapitalquote von 30 % für die Verzinsung von Trägerdarlehen und Kassenmehrausgaben nicht erreicht worden (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).
- Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl 2004 II, 425) entschieden, dass die 30 %-Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Eigenkapitalhöhe im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei.

b) Bilanzgewinn

Insgesamt entwickelt sich der Bilanzgewinn wie folgt:

Gewinnvortrag	169.911,65 Euro
Jahresfehlbetrag 2023	<u>-32.758,58 Euro</u>
	137.153,07 Euro

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 32.758,58 Euro ab. Der bilanzielle Gewinn von 137.153,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2023 betragen rund 97.000 Euro (Vorjahr 133.600 Euro).

5. Verbindlichkeiten

a) aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten (Kreditinstituten)

Stand zum 01.01.2023	4.793.627,61 Euro
Kreditaufnahmen	750.000,00 Euro
Kredittilgungen	<u>-254.129,23 Euro</u>
Stand zum 31.12.2023	5.289.498,38 Euro

b) aus Kreditaufnahmen gegenüber der Stadt

In den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Stadt ist das Trägerdarlehen an das Wasserwerk zum Erwerb der Beteiligung an der Badenova AG und Co. KG i.H.v. 633.333,37 Euro sowie das Innere Darlehen an das Wasserwerk i.H.v. 416.666,70 Euro enthalten. Die Kredittilgungen beider Darlehen belaufen sich jährlich auf rund 50.000 Euro (33.333,33 Euro und 16.666,67 Euro).

c) aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt belaufen sich zum Jahresende auf 715.667,33 Euro (Vorjahr 526.710,38 Euro). Gegenüber Dritten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 133.515,80 Euro (Vorjahr 192.189,32 Euro).

II. Marktstellung und Entwicklungsmöglichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden rund 686.100 m³ Wasser an Tarifabnehmer (Vorjahr 745.700 m³) und 155.000 m³ Wasser an Zweckverbände abgegeben (Vorjahr 212.200 m³). Im Wirtschaftsplan wurde von einem Verbrauch i.H.v. 710.000 m³ bzw. 150.000 m³ ausgegangen.

Die Wasserverbrauchsgebühren betrugen seit 01.01.2016 2,60 Euro/m³. Aufgrund der stark gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie, Unterhaltungsmaßnahmen und Fremdwasserbezug, wurden die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2023 auf 3,10 Euro/m³ erhöht. Die Grundgebühren für Wasserzähler wurden zum 01.01.2018 angepasst auf 5,00 Euro/Monat für den Standardhauswasserzähler. Insgesamt betrugen die Erlöse aus der Wasserabgabe in 2023 rund 2.531.700 Euro und damit rund 99.300 Euro weniger als geplant.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen i.H.v. rund 84.900 Euro handelt es sich um den anteiligen Bilanzgewinn der Badenova AG & Co. KG.

Die Erlöse aus Arbeiten liegen in 2023 bei rund 500 Euro und damit etwa 29.500 Euro unter der Planung. Die sonstigen Erträge liegen bei rund 35.000 Euro und damit etwa 5.000 Euro über der Planung.

Für Energie- und Wasserbezugskosten wurden rund 876.900 Euro (Planansatz 933.500 Euro) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wasserbezugskosten um rund 92.700 Euro erhöht, die Strombezugskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 133.300 Euro erhöht und somit mehr als verdoppelt.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen (rund 732.600 Euro) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 126.500 Euro. Die Fremdleistungskosten erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2022 um rund 29.100 Euro, der Materialaufwand erhöhte sich um rund 97.400 Euro. Im Wirtschaftsplan wurde mit Aufwendungen i.H.v. 816.500 Euro gerechnet.

Zum 01.01.2022 wurde die Konzessionsabgabe Wasser eingeführt. Diese sollte grundsätzlich jedes Jahr berechnet werden und an die Stadt Oberndorf a. N. abgeführt werden. Da sie im Wirtschaftsjahr 2023 nicht erwirtschaftet wurde, konnte nichts an die Stadt abgeführt werden.

Steuern sind für das Jahr 2023 nicht angefallen.

Für das Personal wurden rund 387.000 Euro aufgewendet (Vorjahr rund 373.400 Euro).

Die Abschreibungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 rund 298.500 Euro (Planansatz 282.000 Euro). Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sie sich nur marginal um 200 Euro.

Seit 2003 werden die angefallenen Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze) nicht mehr passiviert, sondern von den Herstellungskosten beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen abgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 32.758,58 Euro ab. Dieser wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Entwicklung der Wassergebühr:

		Euro/m ³
	01.01.2003	1,95 Euro
ab	01.01.2006	2,10 Euro
	01.10.2006	2,15 Euro
	01.01.2008	2,20 Euro
	01.01.2010	2,30 Euro
	01.01.2011	2,35 Euro
	01.01.2013	2,50 Euro
	01.01.2016	2,60 Euro
	01.01.2023	3,10 Euro

zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

nachrichtlich:

Entwicklung der Abwassergebühr:

		Euro/m ³
ab	01.01.2006	2,30 Euro
	01.10.2006	2,35 Euro
	01.01.2008	2,45 Euro
	01.01.2009	2,55 Euro
	01.01.2010	2,53 Euro
	01.07.2011	2,70 Euro

Entwicklung der Niederschlagswassergebühr:

		Euro/m ²
ab	01.01.2010	0,09 Euro
	01.07.2011	0,12 Euro

III. Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023

Das Eigenbetriebsrecht erfuhr zuletzt 2009 die letzte wesentliche Veränderung. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, neben der Auswahl zwischen Verwaltungsbuchführung und kaufmännisch doppelter Buchführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auch nach den Regelungen der kommunalen Doppik der Kernhaushalte zu führen.

Da die kommunale Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020 für die Kernhaushalte verbindlich anzuwenden ist, entfällt die Verwaltungsbuchführung auch für die Eigenbetriebe und Zweckverbände.

Nach der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17. Juni 2020 hat das Innenministerium am 01. Oktober 2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen.

Die erste der beiden Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB) orientiert sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung nach HGB unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Eigenbetriebe. Diese wendet der Eigenbetrieb Freibad an. Gleiches vollbringt die zweite Eigenbetriebsverordnung nach der kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) mit den Regelungen der GemHVO.

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wird der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan stellt wie der Finanzhaushalt nach der GemHVO alle zahlungs- (kassen-)wirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen.

Analog zum Liquiditätsplan im Wirtschaftsplan ist der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Lagebericht, um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen.

Außerdem ist dem Wirtschaftsplan zukünftig die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, die dem Gemeinderat bereits aus dem Kernhaushalt bekannt ist, beizufügen.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss muss hier in einer gesonderten Anlage im Anhang ergänzt werden.

IV. Ausblick und Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Gewinn von 10.100 Euro gerechnet. In 2025 wird mit einem Jahresverlust von 102.200 Euro geplant.

An größeren Instandhaltungsmaßnahmen im Wasserwerk sind der Tausch der Aktivkohlefilter sowie Arbeiten am Absetzbecken geplant.

Durch die weiterhin starke Auslastung der Baufirmen und die angespannte Personalsituation konnten im Wirtschaftsjahr 2023 nicht alle geplanten baulichen Maßnahmen abgewickelt werden. Die Fertigstellung dieser investiven Maßnahmen steht im Vordergrund (Sanierung Bozenhardstraße, Wasserkraftanlage Sulzbach und Erschließung Brandäcker).

Künftige Investitionen sind für das Wasserwerk Mühlberg und Dieselbach, die Verlängerung der Hauptwasserleitung in der Wiesentalstraße in Aistaig sowie der Wasserleitungsbau in der Austräße geplant.

Durch die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 0,50 Euro auf 3,10 Euro/Kubikmeter soll der Preis vorerst so beibehalten werden.

Mit der Fertigstellung des Triebwasserkanals und der Wasserkraftturbine in 2025 können Einsparungen beim Energiebezug und Erträge aus der Stromgewinnung eingeplant werden. Durch die weiterhin steigenden Energiepreise sowie die höheren Baukosten bei Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen muss jährlich geprüft werden, ob eine Anpassung der Gebühren notwendig ist, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Für 2024 wird mit einer Kreditaufnahme von 289.000 Euro, für 2025 mit einer Kreditaufnahme von 800.000 Euro geplant.

Oberndorf a.N., 10.03.2026

Finanzen

Christian Straub
Sachgebietsleiter

Finanzen

Fabienne Gutierrez
Amtsleiter

Dilek Akdeniz
Erste Beigeordnete

